



Mühlenfeldschule

Schulnummer 185760

ZEUGNIS

4. Schuljahr / 1. Halbjahr

Schuljahr: 2020/21

Klasse:

für:

geboren am:

versäumte Stunden:

davon unentschuldigt: Stunden

Bemerkungen:

Nicht ausreichende Leistungen können die Versetzung gefährden.

Konferenzbeschluss vom

Sindorf,

Klassenleitung

(Siegel)

Schulleitung

Kenntnis genommen:

Erziehungsberechtigte *

*) siehe § 123 Schulgesetz NRW; die Unterschrift eines Elternteils genügt.

Beurteilung in den Lernbereichen und Fächern

Deutsch

- Sprachgebrauch

- Lesen

- Rechtschreibung

Sachunterricht

Englisch

Mathematik

Sport

Musik

Kunst

Religion

Begründete Empfehlung zur Wahl der Schulform in der Sekundarstufe I

Die Klassenkonferenz hat beschlossen, dass Ihr Kind auf Grund der Lernentwicklung sowie des Arbeits- und Sozialverhaltens für den Besuch der _____ geeignet ist.

Begründung für die Empfehlung für die weitere Schullaufbahn:

Large empty box for providing the justification for the recommendation.

1	sehr gut	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2	gut	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3	befriedigend	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4	ausreichend	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5	mangelhaft	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6	ungenügend	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schulleitung der Mühlenfeldschule, Schulnummer 185760, Paul-Klee-Str. 2-8, 50170 Kerpen schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.